

Stuttgart (rei): Heftige Kritik übte der gestern für vier weitere Jahre gewählte Intendant des Süddeutschen Rundfunks, Hans Bausch, an der CDU-Landtagsfraktion und Ministerpräsident Lothar Späth. Bausch erklärte: "Allein die Tatsache, daß die Gebühren von Ministerpräsidenten und Landesparlamenten festgesetzt werden und jeglicher Vorschlag zur Änderung dieser Prozedur auf erbitterten Widerstand stößt, scheint den Politikern das Bewußtsein zu verleihen, sie seien letztlich die Herren des Rundfunks." Die Selbstverwaltungsrechte der Organe einer Rundfunkanstalt würden von den Politikern "systematisch ausgehöhlt". Niemals in den letzten 40 Jahren hätte eine Regierung oder ein Parlament sich eingemischt in die Rechte der Organe einer Rundfunkanstalt, welche Programme sie produzieren soll und darf".

Messer stützen, wenn das Satellitenprogramm „Eins Plus“ der ARD am 29. März nicht in die Luft gehen sollte". Als „ziemlich schamlos“ erscheint es ihm, daß neuerdings das „Verbot von Programmen“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten damit begründet werde, man müsse privatrechtlich ohne gesonderte staatsvertragliche Basis zwischen den Rundfunkanstalten abgeschlossen werden. Bausch wörtlich: "Solche Entscheidungen gehen dem Staat nichts an."

Es sei widersinnig, wenn man bei uns acht ausländische Satellitenprogramme empfangen könne und gleichzeitig das europäische

Ende für das Stadtradio Ulm? SDR-Intendant Bausch: Rundfunkanstalten werden ausgehöhlt

Kulturprogramm der ARD „Eins Plus“ durch rechtsaufsichtliche Maßnahmen verhindert werden sollte. Bausch ist gespannt, „welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will“. Er glaubt nicht, daß es Späth auf eine juristische Auseinandersetzung in dieser Frage ankommen läßt. Bausch rief aus: „Ich werde die Unabhängigkeit des Süddeutschen Rundfunks bewahren, soweit meine Kräfte reichen und in dem Maße, in dem mich die Gremien unterstützen.“

Er werde sich allerdings auch nicht „ins Messer stürzen, wenn das Satellitenprogramm „Eins Plus“ auf jeden Fall festhalten will. In die Luft gehen sollte“. Als „ziemlich schamlos“ erscheint es ihm, daß neuerdings das „Verbot von Programmen“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten damit begründet werde, man müsse privatrechtlich ohne gesonderte staatsvertragliche Basis zwischen den Rundfunkanstalten abgeschlossen werden. Bausch wörtlich: "Solche Entscheidungen gehen dem Staat nichts an."

Der Rundfunkrat plädierte einstimmig da-

für, den Kooperationsvertrag über das Ulmer

Stadtradio zu kündigen, falls bis Ende des Monats keine einvernehmliche Einigung

chens der ARD dazu benutzt wird, um „politische Preise herauszuhandeln“.

Nach Angaben von Dr. Hans Bausch will der SDR zum 1. Mai die geplanten Veränderungen beim dritten Fernsehprogramm – vor allem die 21-Uhr-Nachrichten – realisieren. Bei der Reform des ersten Hörfunkprogramms sei jedoch noch nichts entschieden. Für fünf regionale Fensterprogramme im Fernsehen sieht der Intendant des Süddeutschen Rundfunks in den nächsten Jahren keine Chance. Der SDR verstehe seinen Programmabtrag auch beim Auftreten privater Sender nicht als „Geschäft, als Wetttreffen um Einschaltquoten und Hitlisten“. Der SDR werde aber auch nicht so töricht sein, an den Wünschen der Hörer und Zuschauer vorbeizusenden. Man wolle sich auch weiterhin an die hergebrachten Grundsätze halten, selbst wenn uns kommerzielle Konkurrenten im Laufe der nächsten Jahre Hörer und Zuschauer abjagen sollten“. Der SDR begreift seine publizistische Aufgabe auch weiterhin als „kritisches Gegenüber zu allen, die in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft handeln“. Bausch war nicht bereit, für eine kürzere Amtszeit als vier Jahre zur Verfügung zu stehen, wie dies ein Rundfunkrat gefordert hatte. Zur Begründung erklärte Bausch, wenn er von vornherein seine eigene Amtszeit selbst begrenze, sei dies schädlich für seine Autorität im Hause. Außerdem gebe es keine Altersgrenze für Intendanten.

Süddeutscher Rundfunk Stuttgart

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sedelhofgasse 19

Herrn
Thomas Kircher